**Bezirksverband Emsländischer**



**Reit und Fahrvereine**

Bentheimer Str. 8, 48465 Isterberg, Mobil 0172/84 79 885, Fax: 05926/98 56 568

Internet: www.bvemsland.de e-mail: bvemslandreitsport@gmail.com

 Stand 02.06.2021

**Turnierkonzept**

**Teilnehmer**

Die Teilnehmer werden gestaffelt nach Prüfungsbeginn die Anlage betreten und nach absolvieren der Prüfung diese wieder verlassen. (s. sportlicher Ablauf)

Es wird erreicht, dass sich nie mehr Teilnehmer als unbedingt nötig auf der Anlage befinden und die Mindestabstände sicher eingehalten werden.

Alle sich berechtigt auf dem Gelände befindlichen Personen werden mit farbigen Armbändern (ggf. je nach Funktion) gekennzeichnet.

Unberechtigte Personen werden vom Gelände verwiesen.

Es gilt generell die Mund-Nasenschutzpflicht. (Ausnahmen werden gesondert aufgeführt.)

**Je nach Inzidenz Pflicht / bzw. dem Veranstalter freigestellt:**

(s. dazu aktuell gültige niedersächsische Corona-Verordnung.)

**Ein aktueller negativer Coronatest ist von allen Beteiligten mit zu führen.**

**Dieser darf max. 24h Stunden alt und muss durch offiziell berechtigte Personen beurkundet sein. (s. Zusatz Corona Test)**

**Ausgenommen sind genesene (bis einschl. 6 Monate nach Erkrankung) oder vollumfänglich geimpfte Personen (15. Tag nach 2ter Impfung, oder 15. Tag nach 1ter Impfung und vorheriger Genesung von COVID 19).**

**Diese haben einen schriftlichen Nachweis mitzuführen und jederzeit auf Verlangen des Ordnungspersonals vorzuzeigen.**

Alle sich auf dem Turniergelände befindlichen Teilnehmer und Personen müssen sich vor Betreten des Geländes über ein IT-System **(luca-app)** mit ihren Kontaktdaten anmelden.

Personen mit erkennbaren Krankheitsanzeichen Kontakten mit Infizierten in den

letzten 14 Tagen wird der Zutritt zum Turniergelände verweigert.

Alle Teilnehmer und Helfer werden mit Tagesarmbändern ausgestattet.

Es erfolgt eine Belehrung über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen

Pro Turnierteilnehmer ist nur ein Helfer zugelassen. Bei mehr als 2 Pferden ist ein weiterer Helfer erlaubt. (Ausgenommen sind Personen aus einem gleichen Haushalt oder vollständig geimpfte, bzw. genesene Personen, s. dazu aktuell gültige niedersächsische Corona-Verordnung.)

Alle Prüfungen werden so ausgeschrieben, dass die Prüfungen übersichtlich bleiben und ausreichend Zeit zwischen den Prüfungen verbleibt.

**Bezirksverband Emsländischer**



**Reit und Fahrvereine**

Bentheimer Str. 8, 48465 Isterberg, Mobil 0172/84 79 885, Fax: 05926/98 56 568

Internet: www.bvemsland.de e-mail: bvemslandreitsport@gmail.com

**Turnieranlage und Einlass**

Zur Kontrolle und Einhaltung aller Maßnahmen wird ein Hygienebeauftragter festgelegt.

Das gesamte Gelände muss, nach bestem Wissen und Gewissen, so hergerichtet sein, dass kein unkontrollierter Eintritt möglich ist.

Die Einlasskontrolle wird durch Ordner überwacht. Die Teilnehmer buchen sich mit der LUCA-App bei Betreten / befahren der Anlage ein und beim Verlassen der Anlage wieder aus.

Sollten Teilnehmer kein Smartphon mit funktionierender LUCA-App besitzen, sind die Kontaktdaten in schriftlicher Form bei den Ordnern abzugeben.

Die Anwesenheitszeit ist bei den Kontaktdaten zu vermerken.

Auf dem gesamten Gelände befinden sich an markanten Punkten Desinfektionsständer. (z.B. vorm Betreten des Geländes, Abreiteplätze, Sanitärbereich, Gastronomiebereich etc.).

Alle sich berechtigt auf dem Gelände befindlichen Personen werden mit farbigen Armbändern je nach Funktion gekennzeichnet

Es werden für jeden Turniertag unterschiedliche Farben verwendet.

Alle Personen ohne legimitiertes Armband werden dem Gelände verwiesen.

Am Teilnehmerparkplatz findet eine Parkplatzeinweisung statt, so dass ein Abstand von mindestens 2,00 m zwischen den Autos / LKW´s sichergestellt wird.

Insgesamt muss zu jeder Zeit der Mindestabstand von 2m eingehalten werden.

An markanten Stellen werden die Abstandsmaße durch Bodenmarkierungen angezeigt.

Alle Sitzmöglichkeiten werden mit entsprechendem Abstand positioniert.

Es wird kontrolliert, dass die Positionen der Tische und Stühle nicht verändert werden.

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist auf dem gesamten Gelände vorgeschrieben.

**Turnierablauf**

Die Meldestelle / das Turnierbüro wird mit maximal 2 Personen besetzt, mit mindestens 2m Abstand zueinander und/oder Spuckschutz.

Die Kommunikation zwischen Meldestelle und Teilnehmer erfolgt fast ausschließlich über Telefon und Online. Es werden keine Starterlisten ausgegeben, diese sind online auf <http://www.equi-score.de> einsehbar.

Es werden alle Gewinngelder kontaktlos per Scheck oder Überweisung ausgezahlt.

**Bezirksverband Emsländischer**



**Reit und Fahrvereine**

Bentheimer Str. 8, 48465 Isterberg, Mobil 0172/84 79 885, Fax: 05926/98 56 568

Internet: www.bvemsland.de e-mail: bvemslandreitsport@gmail.com

Es finden keine Siegerehrungen statt, bzw. nach eigenem Ermessen, kontaktlos

Es ist pro Prüfung die Mindestanzahl an Richtern vorgesehen.

Auf die sonst üblichen Schreiber wird verzichtet. (falls möglich)

Die Richter sitzen durch eine Plexiglasscheibe voneinander getrennt, so dass ein direkter Kontakt vermieden wird, Ergebnisbesprechungen aber noch möglich sind.

Da die Richterhäuschen offen und gut durchlüftet sind und die Richter getrennt voneinander sitzen, kann während des Richtens auf einen Mund- Nasenschutz verzichtet werden. Ansonsten gilt die MNS-Pflicht. Eine Desinfektionsstation wird bereitgestellt.

Der Richterturm wird analog der Richterhäuschen betrieben.

Dieser darf nur vom diensthabenden Personal betreten werden z.B. Richter, Zeitmesser, Ansager.

Es stehen für die Teilnehmer ausreichend Abreiteplätze / Vorbereitungsplätze zur Verfügung. Als Vorgabe der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) wurde eine Fläche von 200 qm pro Pferd festgelegt, bzw. muss immer ein Abstand von 2m zum Mitreiter gewährleistet sein.

Auf dem Spring – Vorbereitungsplatz ist beim Abspringen maximal ein Helfer pro Hindernis zulässig.

Die maximale Anzahl der Reiter und Helfer auf den Plätzen wird durch den Veranstalter und die Richteraufsicht zu jedem Zeitpunkt kontrolliert.

**Sportlicher Ablauf**

Die Anreise der Teilnehmer erfolgt frühestens 1 ½ Stunden vor Beginn der ersten Prüfung.

Die Abreise der Teilnehmer muss spätestens 1 Stunde nach Beendigung der letzten Prüfung erfolgen.

Parcoursbesichtigung zu Fuß mit Maskenpflicht. Eine Parcoursbesichtigung zu Pferd ist zulässig.

Während der Besichtigung muss der Mindestabstand von 2m jederzeit eingehalten werden

Die Teilnehmer bereiten sich nach einer vorher festgelegten Reihenfolge mit ihren Pferden auf den ausgewiesenen Vorbereitungsplätzen auf die Prüfung vor.

Die Prüfungsplätze werden während der Prüfung mit maximal 2-3 Pferden gleichzeitig betreten. (Ausgenommen sind Mannschaftsaufgaben)

Nach Beendigung der Prüfung werden die Pferde unverzüglich zum Anhängerplatz zurückgebracht und nach der Versorgung verladen.

Ein weiteres Verweilen am Prüfungsplatz ist nicht zulässig.

**Bezirksverband Emsländischer**



**Reit und Fahrvereine**

Bentheimer Str. 8, 48465 Isterberg, Mobil 0172/84 79 885, Fax: 05926/98 56 568

Internet: www.bvemsland.de e-mail: bvemslandreitsport@gmail.com

**Sanitäre Anlagen**

Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden und ein entsprechend großer Wartebereich ist eingerichtet. Es besteht Maskenpflicht!

Es stehen ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmal-Papierhandtücher zur Verfügung.

Die Reinigung und Desinfizierung der Anlagen erfolgten in regelmäßigen Abständen. Diese Arbeiten werden dokumentiert.

**Gastronomie :** (s. dazu aktuell gültige niedersächsische Corona-Verordnung.)

Für die anwesenden Personen auf dem Gelände wird eine eingeschränkte Verpflegung angeboten.

Der Getränkeverkauf erfolgt nur in kleinen Flaschen, es werden keine Getränke in Gläsern ausgeschenkt.

Es wird durch Bodenmarkierungen auf ausreichend Abstand im Wartebereich hingewiesen.

Es wird ausschließlich einmal Besteck, einmal Becher und einmal Teller verwendet.

Sitzmöglichkeiten für den Verzehr der Speisen werden in ausreichendem Abstand auf dem Gelände verteilt.

Für ein evtl. bereits vorhandenes gastronomisches Angebot sind die Regelungen der aktuellen Nds. Verordnung einschlägig!

**Zuschauer** (s. dazu aktuell gültige niedersächsische Corona-Verordnung §6a)

Die Veranstaltung darf gemäß der am Tag der Veranstaltung gültigen Niedersächsischen Verfassung nach Artikel 6a

Inzidenzwert:

>50 bis 50 Zuschauer sitzend (§6a Absatz 5)

>35 – 50 Max. 250 Personen sitzend oder zeitweise stehend max. 100 (§6a Absatz 6)

>10 – 35 Max. 500 Personen sitzend, zeitweise stehend (§6a Absatz 7)

 Mehr als 500 Personen genehmigungspflichtig per Landkreis

mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske

**Bezirksverband Emsländischer**



**Reit und Fahrvereine**

Bentheimer Str. 8, 48465 Isterberg, Mobil 0172/84 79 885, Fax: 05926/98 56 568

Internet: www.bvemsland.de e-mail: bvemslandreitsport@gmail.com

**Zusatz Corona Test: (optional)**

Es steht vor dem Vereinsgelände eine kostenlose Corona Teststation bereit. Jeder Teilnehmer oder Begleiter füllt dazu **zu Hause** eine Datenschutz Erklärung aus. (s. Anlage)

Nach erfolgter Probennahme erhält jeder sein persönliches Testarmband für den Tag. Das Testergebnis liegt nach 15 Minuten vor.

Die Getesteten warten in dieser Zeit bei Ihren Fahrzeugen und können dann nach 15 Minuten das Turniergelände betreten. Der Zugang wird kontrolliert

Es sei denn, dass eine telefonische Benachrichtigung über ein positives Testergebnis erfolgt ist. In diesem Fall muss das Armband abgegeben werden und der Zugang zum Turniergelände bleibt verwehrt.

Dies gilt konsequenterweise auch für die Betreuer/Mitfahrer/etc.

**Es wird empfohlen ausreichend Zeit für die Anreise einzuplanen, da es in Stoßzeiten zu Staubildungen vor der Teststation kommen kann.**

**Testregimes:**

o Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.

o Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

o Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Tests vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürgertest) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.

o Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.

o Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und

Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis).

Grundsätzlich werden die allgemein gültigen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung jederzeit eingehalten.

Da es sich um einen dynamischen Prozess handelt kann das Konzept auch dementsprechend angepasst werden.

Änderungen des Landes Niedersachen werden umgehend eingearbeitet!

Stand 02.06.2021

Stefan Kohne

1. Vorsitzender